

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/037/ IX	
<b>Sitzung am</b>	: 02.06.2005	
<b>Sitzungsort</b>	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 19:46

### Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.06.2005

### Sitzungsteilnehmer

sonstige

**Algier, Ute**

**Krogmann, Marlis**

Verwaltung

**Bosse, Thomas**

**Freude, Andreas**

**Kremer-Cymbala, Reinhard**

**Kröska, Mario**

**Reher, Uwe**

**Rimka, Christine**

**Röll, Thomas**

**Seevaldt, Wolfgang**

**Simon, Stefan**

**Tiedtke, Jürgen**

**Vogt, Kirsten**

**von Eschwege, Britta von**

Teilnehmer

**Döscher, Günther**

**Hahn, Sybille**

**Kahlsdorf, Jens**

**Paschen, Charlotte**

**Paschen, Herbert**

**Plaschnick, Maren**

**Prüfer, Christoph**

**Roeske, Ernst-Jürgen**

**Scharf, Hans**

**Schiller, Stefan**

**Strommer, Helga**

**Wagner, Alfred**

Vorsitz

**ab 18.21 Uhr**

**für Herrn Döscher, bis 18.21 Uhr**

**für Herrn Nötzel**

**Berg, Arne - Michael**

**Entschuldigt fehlten**  
Teilnehmer

**Lange, Jürgen**  
**Nötzel, Wolfgang**

**Sonstige Teilnehmer**

**VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.06.2005

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0148**

**Amphibienschutz-Biotopverbundanlage Rantzauer Forstweg/Syltkuhlen; hier: a) Billigung der aktuellen Konzeptplanung b) Beschluss zur Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung**

**TOP 5 : B 05/0006**

**Rahmenplan Garstedter Dreieck**

**TOP 5.1 B 05/0006/1**

**:**

**Rahmenplan Garstedter Dreieck; hier: Grundsatzbeschluss zum Strukturkonzept und zur äußeren Erschließung**

**TOP 6 : B 05/0168**

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 "Friedrichsgabe-Nord", Gebiet: Friedrichsgabe-Nord, südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe; hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) abschließender Beschluss**

**TOP 7 : B 05/0165**

**Bebauungsplan Nr. 247 - Norderstedt - "Friedrichsgabe-Nord, Östlich Waldbühnenweg", Gebiet: Östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1, Flur 2, Gemarkung Friedrichsgabe; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 8 : B 05/0155**

**GOP zum B-Plan Nr. 247 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss****TOP 9 : B 05/0163**

**Bebauungsplan Nr. 255 - Norderstedt - "Friedrichsgabe-Nord, nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", Gebiet: Südlich des Umspannwerkes, westlich der AKN, nördlich Quickborner Straße (inkl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (inkl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 10 : B 05/0156**

**GOP zum B-Plan Nr. 255 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", südlich des Umspannwerkes, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (inkl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (inkl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 11 : B 05/0164**

**Bebauungsplan Nr. 256 - Norderstedt - "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg", Gebiet: Südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 58/6 und 58/3; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 12 : B 05/0157**

**GOP zum B-Plan Nr. 256 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg", südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/ des Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 58/6 und 58/3 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 13 : B 05/0158**

**Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss**

**TOP 14 : B 05/0154**

**Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe; hier: Satzungsbeschluss**

**TOP 15 : B 05/0177**

**Bebauungsplan Nr. 139 West - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung "Südlich Segeberger Chaussee 42 - 52" Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater b) Satzungsbeschluss**

**TOP 16 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M 05/0210****16.1 :**

**Auswirkung der LKW-Maut auf Norderstedt hier: Beantwortung der Anfrage von**

**Herrn Wagner**

**TOP M 05/0219**

**16.2 :**

**7. GEO-Tag der Artenvielfalt am 11.06.2005 in Norderstedt: Stadtpark und Glasmoor**

**TOP M 05/0214**

**16.3 :**

**Antwort auf die Anfrage von Herrn Paschen zur Bautätigkeit nördlich Harckesheyde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.05.05 zu TOP 7.8**

**TOP**

**16.4 :**

**Bericht von Herrn Bosse zur Umgestaltung Harksheider Markt**

**TOP**

**16.5 :**

**Anfrage von Herr Prüfer zur P+R-Anlage Richtweg**

**TOP**

**16.6 :**

**Anfrage von Herrn Döscher zum Stadtpark**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 17 : B 05/0184**

**Umgestaltung Ulzburger Straße**

**TOP 18 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.06.2005

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

#### **Beschluss:**

### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Frau Sonja Paulich Kohfurt 40 g

Sie fragt an, ob die Planung zur Verlängerung der Berliner Allee und zum Autobahnanschluss jetzt schon feststehen.

Herr Berg antwortet, dass die Planungen zum Flächennutzungsplan noch in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen werden.

Herr Uwe Wagner, Sanderskoppel 16, 22391 als Eigentümer des Grundstückes Klaus-Groth-

Weg 65

Die Frage von Herrn Wagner ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (Verwahrlosung Nachbargrundstück).

Herr Hans-Joachim Topp, Klaus-Groth-Weg 60, 22844 Norderstedt

Die Frage von Herrn Topp ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (Gehweg nördlich der alten Feuerwache Harksheide).

**TOP 4: B 05/0148****Amphibienschutz-Biotopverbundanlage Rantzauer Forstweg/Syltkuhlen; hier: a) Billigung der aktuellen Konzeptplanung b) Beschluss zur Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Voss vom BUND Norderstedt anwesend.

Frau von Eschwege stellt die Vorlage dar.

Herr Voss trägt die Sicht des BUND-Norderstedt vor

**Beschluss**

- a) Das vom Ingenieurbüro Linum in Zusammenarbeit mit dem BUND und der Stadtverwaltung erarbeitete Konzept vom April 2005 für eine Biotopverbundanlage (Amphibientunnel) als Dauerlösung für die Amphibienschutzproblematik im Bereich Rantzauer Forstweg und Syltkuhlen wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Trägerschaft der Maßnahme zu übernehmen.

- b) Damit die Stadt – wie von der UNB, der Stiftung und dem BUND gewünscht – die Trägerschaft der Maßnahme übernehmen und die Ausschreibung durchführen kann, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von €119.000 bei der Vermögenshaushaltsstelle 580700.950100 Amphibienschutz erforderlich. Deckungsmittel stehen gemäß des Zuwendungsbescheides der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Höhe von €114.000 im Lilli-Harder-Fond zur Verfügung und werden kurz vor Fälligkeit auf unsere Einnahmehaushaltsstelle 580700.361000 überwiesen. Die Stadt beteiligt sich mit vorhandenen €5.000 von der Vermögenshaushaltsstelle 6300.96030. Die Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Ausgabe wird festgestellt, die Stadtvertretung um Mittelbereitstellung gebeten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

beschlossen

**TOP 5: B 05/0006**  
**Rahmenplan Garstedter Dreieck**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Grossmann vom Ingenieurbüro SBI-Verkehr anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einleitung.

Danach stellt Herr Dr. Grossmann das mögliche Konzept zum Kreisel vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herrn Kröska die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über das Konzept.

Die Ausführungen zum Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.  
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungen zur konzeptionellen Entwicklung des Garstedter Dreiecks auf der Grundlage der Variante B 3 mit der vom Ingenieurbüro SBI Verkehr vorgestellten 5-armigen Kreisverkehrslösung zu erarbeiten. Die Machbarkeit der optionalen Baufelder im nördlichen Bereich der Grünzäsur Ost-West ist grundsätzlich zu prüfen.

Auf Grund des § 22GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. Herr Wagner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 5.1: B 05/0006/1**  
**Rahmenplan Garstedter Dreieck; hier: Grundsatzbeschluss zum Strukturkonzept und zur äußeren Erschließung**

Wie Tagesordnungspunkt 5

Der Beschlussvorschlag in der Vorlage Nr. B 05/0006 wird wie folgt geändert:

Die Ausführungen zum Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.  
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungen zur konzeptionellen Entwicklung des Garstedter Dreiecks auf der Grundlage der Variante B 3 mit der vom Ingenieurbüro SBI Verkehr vorgestellten 5-armigen Kreisverkehrslösung zu erarbeiten. Die Machbarkeit der optionalen Baufelder im nördlichen Bereich der Grünzäsur Ost-West ist grundsätzlich zu prüfen.

Auf Grund des § 22GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**TOP 6: B 05/0168**

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 "Friedrichsgabe-Nord", Gebiet: Friedrichsgabe-Nord, südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe; hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) abschließender Beschluss**

**Die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 werden zusammen aufgerufen aber getrennt abgestimmt.**

Zu diesem Punkt ist Herr Schlegelmilch vom Büro BPW und Frau Karsten vom Büro Hess und Jacob anwesend.

Frau Rimka und Frau Karstens beantworten die Fragen des Ausschusses

**Beschluss**

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und der Privaten werden

**Berücksichtigt:**

Forstamt Segeberg 1.17., 1.20.	vom: 10.07.2003 06.05.2002 03.05.2002 31.01.2003
Staatliches Umweltamt 2.1., 2.2., 2.3.	vom: 08.07.2003
Kreis Segeberg 3.1. a, b, c, e, g, h, i, l	vom: 29.07.2003
IHK 5 a, d, e	vom: 28.07.2003 18.04.2002
HEW 6 a, b	vom: 15.07.2003 06.05.2002
EON Netz 7.1.	vom: 19.06.2003

Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau 8.	vom: 04.07.2003
FHH 10.1., 10.2., 10.3.	vom: 21.07.2003
Bürgermeister der Stadt Quickborn 11.2.	vom: 14.08.2003
ECE 13.1., 13.3., 13.4.	vom: 29.07.2003
Karstadt 14.1., 14.4.	vom: 28.07.2003

**Teilweise berücksichtigt:**

Forstamt Segeberg 1.2., 1.7.2.	vom: 10.07.2003 06.05.2002 03.05.2002 31.01.2003
Kreis Segeberg 3.1. d, f	vom: 29.07.2003
IHK 5 b, c	vom: 28.07.2003 18.04.2002
Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 9.3.	vom: 23.06.2003
Bürgermeister der Stadt Quickborn 11.1.	vom: 14.08.2003
Karstadt 14.2., 14.3.	vom: 28.07.2003

**Nicht berücksichtigt:**

Forstamt Segeberg 1.1., 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7.1., 1.8., 1.9., 1.10., 1.11., 1.12., 1.13., 1.14., 1.15., 1.16., 1.18., 1.19., 1.21., 1.22 .	vom: 10.07.2003 06.05.2002 03.05.2002 31.01.2003
Kreis Segeberg 3.1. k	vom: 29.07.2003
Landwirtschaftskammer 4	vom: 08.07.2003

HEW 6 c, d	vom: 15.07.2003 06.05.2002
EON Netz 7.2.	vom: 19.06.2003
Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 9.1., 9.2.	vom: 23.06.2003
Einwender 12 12.1., 12.2.	vom: 22.07.2003
ECE 13.2.	vom: 29.07.2003
Karstadt 14.5., 14.6.	vom: 28.07.2003

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage (Anlage 5 + 6) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### b) abschließender Beschluss

Auf Grund des § 5 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Friedrichsgabe-Nord“, Gebiet: Friedrichsgabe-Nord, südlich Schleswiger Hagen, östlich der Stadtgrenze, westlich der AKN-Trasse, nördlich der Kleingartenanlage Friedrichsgabe in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.05.2005

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Vorlage (Stand: 12.05.2005) gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt 1984 „Friedrichsgabe-Nord“ zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

#### **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen. Frau Slevogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 7: B 05/0165**

**Bebauungsplan Nr. 247 - Norderstedt - "Friedrichsgabe-Nord, Östlich Waldbühnenweg", Gebiet: Östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1, Flur 2, Gemarkung Friedrichsgabe; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 werden zusammen aufgerufen aber getrennt abgestimmt.**

Zu diesem Punkt ist Herr Schlegelmilch vom Büro BPW und Frau Karsten vom Büro Hess und Jacob anwesend.

Frau Rimka und Frau Karstens beantworten die Fragen des Ausschusses

**Beschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 247 – Norderstedt – „Friedrichsgabe-Nord, Östlich Waldbühnenweg“, Gebiet: Östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1, Flur 2, Gemarkung Friedrichsgabe wird einschließlich der Begründung, Stand: 12.05.2005, in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0165 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 247 – Norderstedt – „Friedrichsgabe-Nord, Östlich Waldbühnenweg“ – sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen. Frau Slevogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 8: B 05/0155**

**GOP zum B-Plan Nr. 247 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Östlich Waldbühnenweg", östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1**

## **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 werden zusammen aufgerufen aber getrennt abgestimmt.**

Zu diesem Punkt ist Herr Schlegelmilch vom Büro BPW und Frau Karsten vom Büro Hess und Jacob anwesend.

Frau Rimka und Frau Karstens beantworten die Fragen des Ausschusses

### Beschluss

- a) Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0155 (Stand: 13. Mai 2005), wird gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 247 (s. Vorlage B 05/0165) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände und die örtlichen Naturschutzvereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen. Frau Slevogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 9: B 05/0163**

**Bebauungsplan Nr. 255 - Norderstedt - "Friedrichsgabe-Nord, nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", Gebiet: Südlich des Umspannwerkes, westlich der AKN, nördlich Quickborner Straße (inkl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (inkl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 werden zusammen aufgerufen aber getrennt abgestimmt.**

Zu diesem Punkt ist Herr Schlegelmilch vom Büro BPW und Frau Karsten vom Büro Hess und Jacob anwesend.

Frau Rimka und Frau Karstens beantworten die Fragen des Ausschusses

## **Beschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 255 – Norderstedt – „Friedrichsgabe-Nord, nordwestlich Ellerbrocks Gasthof“, Gebiet: Südlich des Umspannwerkes, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (inkl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (inkl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113) wird einschließlich der Begründung, Stand: 12.05.2005, in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0163 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 255 – Norderstedt – „Friedrichsgabe-Nord, nordwestlich Ellerbrocks Gasthof“ – sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

## **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen. Frau Slevogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **TOP 10: B 05/0156**

**GOP zum B-Plan Nr. 255 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", südlich des Umspannwerkes, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (inkl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (inkl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113) hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 werden zusammen aufgerufen aber getrennt abgestimmt.**

Zu diesem Punkt ist Herr Schlegelmilch vom Büro BPW und Frau Karsten vom Büro Hess und Jacob anwesend.

Frau Rimka und Frau Karstens beantworten die Fragen des Ausschusses

## **Beschluss**

- a) Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0156 (Stand: 13.Mai 2005), wird gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 255 (s. Vorlage Nr. B 05/0163) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände und die örtlichen Naturschutzvereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen. Frau Slevogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 11: B 05/0164**

**Bebauungsplan Nr. 256 - Norderstedt - "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg", Gebiet: Südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 58/6 und 58/3; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 werden zusammen aufgerufen aber getrennt abgestimmt.**

Zu diesem Punkt ist Herr Schlegelmilch vom Büro BPW und Frau Karsten vom Büro Hess und Jacob anwesend.

Frau Rimka und Frau Karstens beantworten die Fragen des Ausschusses

## **Beschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256 – Norderstedt – „Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg“, Gebiet: Südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3 wird einschließlich der Begründung, Stand: 12.05.2005, in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0164 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 256 – Norderstedt – „Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg“ – sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen. Frau Slevogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 12: B 05/0157**

**GOP zum B-Plan Nr. 256 - Norderstedt - Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg", südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/ des Waldbühnenwegs (inkl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 58/6 und 58/3 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 werden zusammen aufgerufen aber getrennt abgestimmt.**

Zu diesem Punkt ist Herr Schlegelmilch vom Büro BPW und Frau Karsten vom Büro Hess und Jacob anwesend.

Frau Rimka und Frau Karstens beantworten die Fragen des Ausschusses

### **Beschluss**

- a) Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0157 (Stand: 13.Mai 2005), wird gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 256 (s. Vorlage B 05/0164) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände und die örtlichen Naturschutzvereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen. Frau Slevogt war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 13: B 05/0158**

**Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", Gebiet: südlich Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Satzungsbeschluss**

### **Beschluss**

#### a) Entscheidung über die Stellungnahmen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden

#### **berücksichtigt**

Punkt 1

Einwender 1: vom 03.05.2005

#### **teilweise berücksichtigt**

Punkt -----

vom

#### **nicht berücksichtigt**

Punkt -----

vom

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage (Anlage 2) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße, Teil Süd", Gebiet: südlich

Lawaetzstraße, nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.05.2005, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 5 dieser Vorlage - Stand: 12.05.2005 - gebilligt.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird in der Fassung der Anlage 6 dieser Vorlage gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 14: B 05/0154**

**Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe; hier: Satzungsbeschluss**

### **Beschluss**

Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 3. Änderung „Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße“, Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe, bestehend aus dem Teil - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.05.2005, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage - Stand: 12.05.2005 - gebilligt.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird in der Fassung der Anlage 3 dieser Vorlage gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 15: B 05/0177**

**Bebauungsplan Nr. 139 West - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung "Südlich Segeberger Chaussee 42 - 52" Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater b) Satzungsbeschluss**

### **Beschluss**

#### a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der ersten öffentlichen Auslegung und der erneuten, verkürzten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater werden:

#### **berücksichtigt**

#### **Nr. 1, 2 und 3**

#### **teilweise berücksichtigt.**

#### **Einwender Nr. 4**

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 dieser Vorlage – Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater – vom 22.02.2005 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 139 West – Norderstedt –, 2. Änderung und Ergänzung „Südlich Segeberger Chaussee 42 – 52“, Gebiet: Zwischen Segeberger Chaussee und Alte Landstraße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text – in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.03.2005, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage – Stand: 04.03.2005 – gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

### **TOP 16: Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

#### **TOP M 05/0210**

##### **16.1:**

#### **Auswirkung der LKW-Maut auf Norderstedt hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Wagner**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.05.2005 fragte Herr Wagner an, ob es bei der Verwaltung Erkenntnisse gibt, die belegen, dass durch die Einführung der LKW-Maut auf der Autobahn (BAB 7) jetzt LKW's durch Norderstedt fahren.

Hierzu kann der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung Folgendes mitteilen:

Es ist definitiv nicht ausgeschlossen und auch bereits punktuell verkehrstechnisch bewiesen, dass bundesweit auf unterschiedlichen autobahnparallelen Verkehrswegen der Schwerlastverkehrsanteil zugenommen hat.

Diese Begebenheiten haben aber erfahrungsgemäß unterschiedliche Gründe und müssen jeweils im Einzelfall genau betrachtet, bzw. analysiert werden.

So kann im Ausnahmefall sicherlich auch die Einführung der LKW-Maut hierfür als Erklärung herangezogen werden. Eine andere Begründung kann aber z. B. auch die

Neuansiedlung von Produktionsbetrieben, die unzureichende Leistungsfähigkeit eines bestimmten Autobahnabschnittes oder eine langanhaltende Ausbau- /Sanierungsmaßnahme sein.

Auch in der Stadt Norderstedt wird vorwiegend nach entsprechenden Berichten in der Presse oder in den Rundfunkmedien von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern deshalb die Behauptung aufgestellt, dass nur auf Grund der LKW-Maut eine Verkehrszunahme erfolgt ist.

Regelmäßig werden diese gefühlsbetonten Aussagen auch noch in einem Zusammenhang mit den Themen "Lärmschutz" und "CO-2-Belastung" genannt.

Geht man dieser Behauptung zunächst unbestimmt nach, würde dies bedeuten, dass der weiträumig verkehrende Transport von Gütern, der bisher über die Autobahn (BAB 7) gelenkt wurde, nunmehr über leistungsfähige (autobahnparallele) Straßen des Vorbehaltnetzes der Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein stattfindet.

Vor dem Hintergrund des enormen Zeitverlustes für diese Umgehungsfahrten erscheint eine derartige Strategie der Güterbeförderung insbesondere aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.

Auf das Norderstedter Straßennetz bezogen kämen folgende "mautfreie" Straßen in Betracht:

- B 432 (Ohechaussee und teilweise Segeberger Chaussee)
- K 113 (auch Schleswig-Holstein-Straße)
- Friedrichsgaber Weg
- Ulzburger Straße

Diese Alternativstrecken stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der BAB 7 deren Leistungsfähigkeit in den vergangenen Monaten durch Sanierungsarbeiten eingeschränkt war, bzw. ist (z. B. eingeschränkter Elbtunnel, Deckensanierung nördlich der Anschlussstelle Quickborn). Allein durch diese Baumaßnahmen können bereits Verlagerungsdefekte eintreten. Ein weiterer Faktor ist die Konzentration der stadtweiten Mautstellen auf den Tankstellen entlang der Ohechaussee, Segeberger Chaussee und Ulzburger Straße, was zwangsläufig zu einer Verkehrszunahme auf den genannten Straßen führen könnte.

Darüber hinaus verfolgt der Bundesverkehrsminister weiterhin den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn 7, um die ohnehin geringe Leistungsfähigkeit dieser Autobahn zu erhöhen und damit die Attraktivität dieser Nord-Süd-Verbindung zu steigern. Abnahme von LKW-Verkehren zwischen Hamburg und Neumünster sind jedenfalls aus dem Bundesverkehrsministerium nicht vermeldet worden.

Ungeachtet dieser Tatsachen wurden nach Einführung der LKW-Maut auf dem Norderstedter Stadtgebiet punktuelle Verkehrserhebung durchgeführt. Für folgende o. g. Querschnitte liegen bereits Vergleichswerte im Schwerverkehrsanteil vor:

#### Friedrichsgaber Weg

VEP	2004	3% LKW-Anteil gemäß Analyse
April	2005	3,2 % LKW-Anteil gemäß Zählung

#### K113

VEP	2004	8 % LKW-Anteil gemäß Analyse
Februar	2005	6,8 % LKW-Anteil gemäß Zählung

Als Ergebnis bleibt dem zufolge festzuhalten, dass die Hauptamtliche Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestätigen kann, dass auf Grund der LKW-Maut eine Verkehrszunahme auf dem Norderstedter Stadtgebiet eingetreten ist.

Es liegen allerdings keine gesicherten Erkenntnisse auf der Ulzburger Straße, Schleswig-Holstein-Straße und der Segeberger Chaussee vor. Dies setzt allerdings nahezu uneingeschränkte Verkehrsverhältnisse (zu mindest auf der BAB 7) voraus.

Auf Grund oben beschriebener Einflussfaktoren wird in diesen Streckenabschnitten (aber auch auf dem Friedrichsgaber Weg und der K113) eine Kontrolle (punktuelle Verkehrszählung) nach Beendigung der Verkehrsbeeinträchtigung durchgeführt.

Sollten sich hieraus evtl. Feststellungen ergeben, die von der bisherigen oben genannten Einschätzung abweichen, wird der Fachbereich Verkehrsflächen unaufgefordert darüber berichten.

**TOP M 05/0219**

**16.2:**

**7. GEO-Tag der Artenvielfalt am 11.06.2005 in Norderstedt: Stadtpark und Glasmoor**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 11.06.2005 führt die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ihren Beitrag zum GEO-Tag der Artenvielfalt in Norderstedt durch. Schwerpunktbereiche sind der Stadtpark und das Glasmoor. Treffpunkt ist der Bauspielplatz Falkenhorst. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Organisator:

Thomas Voigt  
 Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein  
 Eschenbrook 4  
  
 24113 Molfsee  
  
 Tel.: 04 31 – 2 10 90-22/-90  
 Fax: 04 31 – 2 10 90-99  
  
 E-Mail: voigt@sn-sh.de oder info@sn-sh.de

**TOP M 05/0214**

**16.3:**

**Antwort auf die Anfrage von Herrn Paschen zur Bautätigkeit nördlich Harckesheyde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.05.05 zu**

**TOP 7.8**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Herr Paschen hat angefragt, „was das für Bautätigkeiten/Erdarbeiten auf den Flächen nördlich der Harckesheyde/westlich der Firma Miles sind.“

Antwort:

Es handelt sich um einen der neuen Depotcontainerstandorte für Wertstoffe, über den das Betriebsamt mit Vorlage M 04/0448 unter TOP 6.3 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.11.2004 berichtet hat.

Angegliedert wird ein kleiner Zwischenlagerplatz, auf dem kurzzeitig Straßenbaustoffe des Bauhofs gelagert werden.

Hierdurch werden Lieferwege im täglichen Baustellengeschäft erheblich verkürzt.

An der o.g. Örtlichkeit hatte seinerzeit auch wilhelm.tel Zwischenlagerungen während der Bautätigkeiten für das Glasfasernetz vorgenommen.

**TOP****16.4:****Bericht von Herrn Bosse zur Umgestaltung Harksheider Markt**

Herr Bosse berichtet von einem Schreiben der Verwaltung, dass die Anwohner des Harksheider Marktes auf die beginnenden Bauarbeiten hinweist. Das Schreiben wird der Niederschrift Anlage beigelegt

**TOP****16.5:****Anfrage von Herr Prüfer zur P+R-Anlage Richtweg**

Herr Prüfer berichtet davon, dass auf der P+R-Anlage Wohnmobile abgestellt sind. Er fragt an, ob die Stadt dagegen vorgehen kann.

Herr Bosse antwortet, dass man bei angemeldeten Fahrzeugen grundsätzlich nicht vorgehen kann, die Anfrage wird aber zur weiteren Bearbeitung an das Amt 32 weiter gegeben.

**TOP**

**16.6:****Anfrage von Herrn Döscher zum Stadtpark**

Herr Döscher berichtet davon, dass an der Einfahrt zum Stadtpark von der Theodor-Storm-Straße aus, ein kleiner Campingplatz entstanden ist. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, in wie weit dort Handlungsbedarf besteht.